

## VIII. Das Heer.

---

Zur Aufrechterhaltung des Staates ist die bewaffnete Macht notwendig. Was die unsres Landes im Laufe der Zeit gethan, ist bedeutend genug gewesen, um auch für fremde Gegenstand der Aufmerksamkeit zu werden. Als erstes Zeugnis hierfür möge das stehen, was wir über die Beteiligung der Meißner an den Kreuzzügen wissen.

Da lesen wir in einem, wahrscheinlich zu Anfang des 14. Jahrhunderts entstandenen alten deutschen Gedichte: „Des Landgrafen Ludwig des Frommen Kreuzfahrt“, bei einer ausführlichen Schlachtbeschreibung, daß sie auf Berichten des meißnischen Ritters Günther von Biberstein, der selbst mit dabei gewesen, beruhe; derselbe ist nachmals nach Schlesien übersiedelt. Ein anderer Gewährsmann, Herr Ulrich von Maltitz, hat ihm folgendes erzählt. Um die Mauern einer belagerten Stadt (nicht Uffen, wie in dem Gedichte steht) zu zerstören, haben die Belagerer ein Wurfgeschütz herangebracht und fügen den Belagerten empfindlichen Schaden zu. Diese beschließen einen Ausfall, um die nächsten Werke zu zerstören. Das Thor wird geöffnet, die Brücke niedergelassen und, mit starken scharfgeschliffenen Holzärten bewaffnet, schreitet eine zahlreiche Schar herüber. Burggraf Burkard von Magdeburg hat die Wache bei den Werken; bei ihm liegen die meißnischen Ritter Burggraf Heinrich von Demin (Döben bei Grimma) mit fünf seiner Ritter, der biedere von Torgau, der Herr von Arnshaus, der Vogt Dietrich von Freiberg, Herr Ulrich von Maltitz und Herr Ludwig von Meiditz; im ganzen 200 Mann. Als die Sarazenen sich anschicken,